

und dabei doch die theologischen Zusammenhänge aufzuspüren, in denen Luther auch mit seiner Einstellung zu Volksbrauch und Volkssitte steht. Mit Schmerz kann nur zur Kenntnis genommen werden, daß dies kraft höheren Willens der letzte Beitrag sein muß, den die Verfasserin zur Lutherforschung beigetragen hat.

Markkleeberg/Leipzig

Franz Lau

Elliger, Walter: Thomas Müntzer. Berlin: Wichernverlag 1960. 62 S. = Schriften der evangelischen Forschungsakademie Ilsenburg, Band 16.

Der bekannte Gegenspieler Luther hat in unserem Jahrhundert die späte Ehrung erfahren, daß er als der eigentliche Reformator, wenn gleich verkannt und unterlegen, gewürdigt wurde. Diese neue Hochschätzung wurde ihm aus dem kirchenfeindlichen Lager zuteil: Im Unterschied vom „Fürstenknecht“ Luther habe M. ein volles Verständnis für die arge Notlage des leibeigenen Mannes gezeigt und als sozialer Revolutionär unter Einsatz von Freiheit und Leben den Kampf aufgenommen. Ist dies demagogische Übermalung oder das den Quellen entsprechende Bild?

Dank verdient, wer uns an die Quellen heranzuführt. Das tut Elliger. Sie lassen keinen Zweifel über den religiösen Ansatz Müntzers. Die alten Größen Tradition, Papsttum, Kirchenväter sind wie bei den Wittenbergern gefallen. Das Verlangen nach echter Christlichkeit ist da und dort lebendig (12). Der seine Verlorenheit spürende Mensch wird auf Gott geworfen (13). Es ist aber sehr die Frage, ob M. seine Nichtigkeit so stark erlebte wie Luther. Sonst hätte die „Geistlehre“ der „Zwickauer Propheten“ nicht so leicht einen Anknüpfungspunkt finden können (15). Seine „christliche Aktivität“, sein Perfektionismus deuten in die gleiche Richtung. Wenn er viel vom Aufsidnehmen des Kreuzes, vom Leiden der Nachfolge spricht, ist das kein Gegenbeweis. Diese Einstellung verbindet sich gut mit dem Bewußtsein, ein Erwählter zu sein. Aber auch die Anhänger sind erwählt, von Gott bestimmt zu einer besonderen Tat, nämlich den Zustand der Gerechtigkeit zu schaffen. Das geschieht im Gehorsam gegen Gottes Gebot. Es

handelt also bei der Befreiung der Bauern sich nicht um ein politisches Unternehmen, sondern um einen Befehl Gottes, der endlich auszuführen ist. „Der Gedanke einer freien Eigengesetzlichkeit des politisch-gesellschaftlichen Lebens spielt bei ihm so gut wie gar keine Rolle“ (23).

Er schaut nach der „Neuen apostolischen Kirche“ aus, die in Böhmen ihren Anfang nehmen wird (28). Die Fürsten und Herren sollten voran gehen; aber sie kümmern sich nicht um Gottes Weisung. Und das „sanft lebende Fleisch zu Wittenberg“ verkündet ein zu nichts verpflichtendes sola fide, wodurch der „Ernst des göttlichen Gesetzes zunichte“ gemacht wird (39). Man kann aber mit der Besserung nicht aufs Unbestimmte warten, der Wille Gottes muß geschehen, Ende aller Dinge und Gericht sind im Kommen. So wird der Mann, der als Unruhestifter von allen Stätten seiner Wirksamkeit ausgewiesen war, bei seiner Rückkehr nach Mühlhausen ein Klageprediger wider die Obrigkeit, der durch die Kirche ihre Sünden vorgehalten werden sollen (46). Eine Reise nach Oberdeutschland brachte dem Vertriebenen die Gemeinschaft mit der Bauernbewegung. Nun sah er seine Aufgabe darin, eine Verbindung der Unterdrückten herzustellen, damit endlich im Namen Gottes die neue Ordnung zustande komme. Die völlige Niederlage aber bei Frankenhausen führte zu einer raschen Ernüchterung. In einem Geständnis vor seinem gewaltsamen Tod scheint M. seinen Irrtum eingesehen zu haben.

Der entscheidende Gegensatz gegen Luther liegt in der Wertung der Schrift. Sie kam bei den neuen Propheten sehr zu kurz. „Also gerieten sie auf das Geschrei: Geist, Geist! Der Geist muß tun, der Buchstabe tötet; also ließ Müntzer uns Wittenberger Theologen die Schriftgelehrten und sich den Geist-Gelehrten und ihm nach viele andere mehr“ (Von den Konzilien und Kirchen). Ergebnis: M. war kein „sozialer Agitator“, kein Bauernführer, kein Kämpfer für sozialen Fortschritt; schon vor 40 Jahren hat Karl Holl diesen Irrtum zurückgewiesen. Er fühlte sich ganz als Knecht Gottes unter höherem Befehl stehend. Sein öffentliches Eingreifen war theokratisch bewegt; er kommt nicht vom

Säkularismus her, sondern vom Gesetz Gottes. — Bei einer neuen Auflage würde man dem Büchlein eine augenfällige Disposition wünschen und eine Zerschlagung des manchmal langatmigen Satzbaues. In der ersten Hälfte wären mehr Zitate förderlich.

Pfarrkirchen/Ndb.

Robert Dollinger

Pohlmann, Hans: Hat Luther Paulus entdeckt? Eine Frage zur theologischen Besinnung, Berlin W 35: Töpelmann 1959. 148 S. = Studien der Luther-Akademie, Neue Folge, Heft 7.

Der Rezensent muß ganz offen bekennen, daß er einerseits dieses Lutherbuch mit Interesse durchstudiert hat und als eine bedeutsame Neuerscheinung ansehen muß, es andererseits aber mit ziemlichem Verdruß aus der Hand gelegt hat und erhebliche Einwände nicht zu unterdrücken vermag. Der Eindruck des Buches ist ausgesprochen zwiespältig.

Inwiefern handelt es sich um eine bedeutsame Neuerscheinung? Pohlmanns Ergebnis liegt in einer Richtung, nach der hin auch andere Lutherforscher zur Zeit streben, insofern sie in Abrede stellen, daß bei Luther bereits 1513/14 oder ein wenig später oder gar noch früher der große reformatorische Durchbruch erfolgt sei, vielmehr behaupten und glauben beweisen zu können, daß erst seit 1519 oder 1520 wirklich reformatorische Theologie da ist. Anders ausgedrückt: Was lange feste Überzeugung vieler war, stimmt nicht, nämlich daß in der kurzen Selbstbiographie Luthers von 1545 ihm eine Verwechslung der beiden Psalmenvorlesungen unterlaufen sei, so daß er etwas (die Erkenntnis des wahren Sinnes von *justitia Dei*) in die Jahre 1518/19 verlege, was tatsächlich in die 1513 ff. gehöre. Luther ist tatsächlich erst eine ganze Zeit nach dem Thesenanschlag theologisch zum Reformator geworden, für Pohlmann sogar erst nach der zweiten Vorlesung über die Psalmen. Somit reiht sich Pohlmanns Veröffentlichung an Bizers „*Fides ex auditu*“ an (vgl. LJB XXVI/1959, 154 ff.) oder an Ernst Wolfs Lutherartikel im Evangelischen Kirchenlexikon (II/1958, 1162 ff.), ja auch an Karl August Meißingers Lutherbücher (Der katholische Luther, 1952; Die deutsche Tragödie 1521, 1953).

Freilich, und das mag als Positivum betrachtet werden, obwohl man es auch kritisch vermerken könnte, nimmt Pohlmann auf Bizer an keiner Stelle Bezug, auch auf Wolfs Artikel nicht. Offenbar kennt er Bizers Veröffentlichungen gar nicht. Das ist wohl verständlich, denn auch sonst hat man bei Pohlmann den Eindruck, daß ihm ältere Lutherpublikationen vertrauter sind als neuere. Jedenfalls darf aber festgestellt werden, daß Pohlmann selbständig zu seinem Ergebnis gekommen ist. Daß er nicht durch Bizers angeregt ist, wird auch daran erkenntlich, daß er durch ganz andere Erwägungen und von ganz anderen theologischen Voraussetzungen her zu seinem Ergebnis gelangt. Während Bizer fragt, wann die lutherische Theologie des Wortes da ist statt einer mystischen Theologie der *humiliatio* und *annihilatio*, fragt P. nach dem Übergang Luthers von der effektiven zur forensischen Rechtfertigungslehre, nach der Entwicklung der Heilsgewißheit (klarer Durchbruch einer solchen erst in der Schrift gegen Latomus von 1521!) und der völligen Entfernung der Werke aus dem Heilsprozeß — im „Sermon von den guten Werken“ sind die Werke noch zur Seligkeit notwendig, wenn auch nicht als eigene, sondern als gottgewirkte Werke (20), vom Freiheitstraktat an nicht mehr! Mit Meißinger berührt sich Pohlmann etwas, mindestens durch sehr zugespitzte und ungeschützte Aussagen wie die, daß der Thesenanschlag eine rein innerkatholische Angelegenheit gewesen sei (16). Zwischen dem „Turmerlebnis“, das P. auf 1515 oder 1516 ansetzt (28), und dem reformatorischen Durchbruch, der ziemlich genau auf die zweite Hälfte des Jahres 1520 gelegt wird, unterscheidet Pohlmann klar. Die Vollendung der reformatorischen Theologie sieht P. erst 1525 mit „*De servo arbitrio*“ gegeben, wo die doppelte Offenbarung Gottes eindeutig erkannt ist und nicht mehr übersehen werden kann, daß Luthers Revolution eine Revolution der Gotteserkenntnis ist und nicht nur, wie so oft und fälschlich behauptet, eine Reform der Rechtfertigungslehre (121). Das ist, in sehr groben Strichen nachgezeichnet, P.s Konzeption von Luthers vorreformatorischer Entwicklung und seinem reformatorischen Fortschritt.